



Einwohnergemeinde Bettenhausen

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Bettenhausen

Datum:	Mittwoch, 8. Juni 2022
Zeit:	20.00 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle Bettenhausen
Vorsitz:	Urs Zumstein, Gemeindepräsident
Protokoll:	Naomi Appel, Gemeindeschreiberin
Anwesende Stimmberechtigte:	18 (Total Stimmberechtigte 511) = 3.5%
Presse:	Nicht vertreten
Gäste:	Melanie Däppen, Finanzverwalterin Nicole Bernhard, Bauverwalterin

Verhandlungen

Urs Zumstein eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden. Die Versammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Oberaargau Nr. 18 vom 5. Mai 2022 einberufen. Die Akten lagen während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Er liest den publizierten Text vor und weist auf die Art. 28 und 30 des Organisationsreglements hin, wonach

- die Versammlung nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen kann
- eine stimmberechtigte Person, die eine Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften feststellt, sofort auf diese hinzuweisen hat. Unterlässt sie einen solchen Hinweis, verliert sie gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes das Beschwerderecht.

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2021; Beratung und Beschlussfassung
2. Ortsplanung; Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
3. Schulhaus Bettenhausen; Schulraumerweiterung, Innensanierung Schulräume und Neuerstellung Velounterstände, Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
4. Dorfplatz 2, Bollodingen; Um- und Ausbau Anlagen im Finanzvermögen, Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
5. Schulverband Bettenhausen-Ochlenberg-Thörigen; Teilrevision Organisationsreglement, Beratung und Beschlussfassung
6. Verschiedenes

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

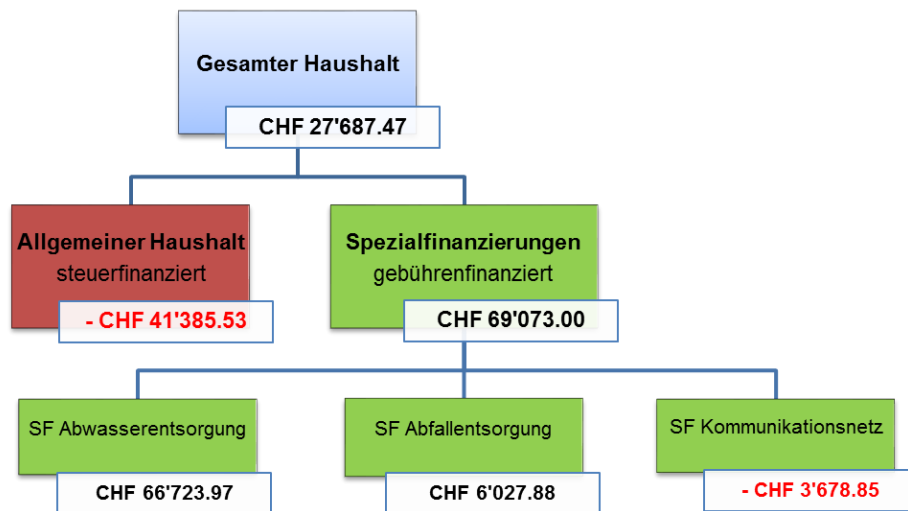
Als Stimmzähler wird Roman Achermann gewählt.

1. Jahresrechnung 2021; Beratung und Beschlussfassung

Die Finanzverwalterin Melanie Däppen erläutert die Jahresrechnung 2021. Die komplette Jahresrechnung 2021 konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.bettenhausen.ch in der Rubrik News angesehen bzw. ausgedruckt werden.

Ergebnisse Erfolgsrechnung

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Die Jahresrechnung basiert auf unveränderten Steueranlagen:

Steueranlage	1.55 Einheiten (seit 01.01.2012)
Liegenschaftssteuern	1.0‰ des amtlichen Wertes
Hundetaxe	Fr. 80.00 pro Hund

Alle Gebühren (Abwasser, Abfall und Kommunikationsnetz) waren ebenfalls unverändert. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe betrug 20% der Einfachen Steuern max. CHF 450.00 pro Jahr.

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt, resultierend aus den Ergebnissen des Allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen, schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 27'687.47** ab.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF -41'385.53** ab. Hier war ein Aufwandüberschuss von CHF -131'683.00 geplant. Die Besserstellung entspricht rund CHF 90'000.00.

Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Budget:

- Mehrerträge bei den Steuern der natürlichen Personen, bei den Sonder- und den Liegenschaftssteuern CHF 59'000.00.
- Mehraufwand bei den Baubewilligungsgebühren und des Lohnaufwandes der Bauverwalterin aber folglich auch Mehrerträge bei den weiterverrechneten Baubewilligungsgebühren, aufgrund der momentan grossen Bautätigkeit.
- Nachkredit für ein Investitions- und Sanierungskonzept der Gemeindeliegenschaften CHF 12'000.00.
- Minderaufwand bei den Schulkosten an die Oberstufe Herzogenbuchsee und den Schulverband BOT aufgrund tieferer Anzahl Schüler als bei der Vorberechnung angenommen CHF 16'000.00. Hingegen aber auch tiefere Erträge bei den Schülerbeiträgen des Kantons an die Gemeinde CHF 4'000.00.
- Mehrkosten im Bereich Projektbegleitung Schulorganisation und Schulstrategie Schulverband BOT CHF 19'000.00.
- Minderaufwand beim Beitrag an den Kanton Bern Lastenausgleich Sozialhilfe CHF 27'000.00.
- Mehrkosten im Bereich Gewässerunterhalt aufgrund der letztjährigen starken Regenfälle und der daraus entstandenen Hochwasserschäden im Dammbereich CHF 23'000.00.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 66'723.97 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 30'900.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 35'800.00. Eingestellte Honorare wurden nicht benötigt und es wurde kein baulicher Unterhalt getätigt. Zudem konnten Mehrerträge von Anschlussgebühren in Rechnung gestellt werden.

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'027.88 ab. Es war ein Ertragsüberschuss von CHF 4'800.00 budgetiert. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit rund CHF 1'200.00. Die Ausgaben für die Kompostdeponie in Bettenhausen fielen höher aus, weil immer öfters nicht kompostierbares Material deponiert wird, welches anschliessend durch die Gemeinde teuer entsorgt werden muss. Die Weiterverrechnung der Tierkadaverentsorgung erfolgte bisher jeweils im Folgejahr, was nun geändert wurde. Dies führte dazu, dass die Jahresrechnung 2021 von Erträgen aus zwei Jahren profitieren konnte.

SF Kommunikationsnetz

Das Kommunikationsnetz schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'678.85 ab. Es war ein Aufwandüberschuss von CHF 5'700.00 budgetiert. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 2'000.00. Die meisten Budgetpositionen wurden nicht voll ausgeschöpft.

Kapitalveränderung Bilanz

Der Aufwandüberschuss wird per Ende Jahr dem Bilanzüberschuss belastet. Aus dem Bilanzüberschuss des steuerfinanzierten Haushalts resultiert nach Verbuchung des Aufwandüberschusses 2021 in Höhe von CHF 41'385.53 immer noch eine Reserve von CHF 3'539'871.79. Zudem verfügt der steuerfinanzierte Haushalt über zusätzliches Kapital für den Werterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 41'382.50 und über die Neubewertungsreserven von CHF 590'631.60.

Das gesamte Eigenkapital des allgemeinen Haushalts beträgt in der Summe CHF 4'171'885.89, was pro Einwohner einem Wert von CHF 6'478.08 entspricht. Der Durchschnitt aller Bernischen Gemeinden lag im 2020 bei CHF 3'601.00 pro Einwohner.

Auch die Eigenkapitalbestände der Spezialfinanzierungen sind ausreichend hoch. Bei der SF Kommunikationsnetz werden seit ein paar Jahren im Wissen dieser Tatsache Defizite vorgelegt. Ab 2022 sollen auch die anderen Spezialfinanzierungen nicht mehr Ertragsüberschüsse und dadurch noch mehr Eigenkapital ausweisen. Beim Abwasser wird sogar bewusst ein Kapitalabbau angestrebt.

Investitionsrechnung

Es wurden **Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 280'681.02** getätigt. Geplant waren CHF 628'000.00.

Das Projekt Heizungssanierung mit veranschlagten CHF 50'000.00 und die CHF 100'000.00 für die Deckenisolation im Schulhaus wurden ins 2022 verschoben. Die Schulhaussanierung und Schulraumerweiterung kostete rund CHF 70'000.00 weniger. Der kostenintensivste Teil der Sanierung Regenabwasseranlagen wird erst im 2022 ausgeführt. Von der Gebäudeversicherung (GVB) wurden nicht budgetierte CHF 38'000.00 an das Hochwasserschutzprojekt überwiesen.

Urs Zumstein informiert über die Spezialfinanzierung Abwasser und das Projekt ARA Vision 2025. Die Gemeinde hat einen relativ hohen Werterhalt Vorfinanzierungen im Bereich Abwasser. Sollte das Projekt ARA Vision 2025 zustande kommen, müsste dieser Werterhalt an den neuen Gemeindeverband übergeben werden. Weiter verfügt die Gemeinde über ein hohes Eigenkapital im Bereich Abwasser, welches bis zur allfälligen Übergabe an den neuen Verband reduziert werden soll. Hierfür wurden die Gebühren per 01.01.2022 gesenkt.

Weiter informiert Urs Zumstein, dass immer mehr nicht kompostierbares Material beim Kompostplatz deponiert wird. Dies hat zur Folge, dass die Gemeinde diese Materialien separat (kostenpflichtig) entsorgen muss und die Maschinen der Betreiber beschädigt werden. Die Kompostdeponie ist eigentlich eine gute Dienstleistung, welche von der Bevölkerung geschätzt wird. Jedoch müssen die Kosten in einem vernünftigen Rahmen bleiben, ansonsten muss der Gemeinderat die Weiterführung dieser Deponie überprüfen.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein dankt der Finanzverwalterin für die Erläuterung und schliesst die Diskussion. Er weist auf den Rechnungsprüfungs- und Datenschutzbericht hin.

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2021

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsorgans (MSM Treuhand AG, Langenthal) entspricht die Jahresrechnung 2021 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Die MSM Treuhand AG hatte keine Beanstandungen zu der Jahresrechnung 2021.

Datenschutzbericht 2021 des Rechnungsprüfungsorgans

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Bettenhausen Art. 14, Abs. 3 übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus.

Im Datenschutzbericht wird attestiert, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	Fr. 27'687.47
davon	
Aufwandüberschuss Allg. Haushalt	Fr. - 41'385.53
Ertragsüberschuss SF Abwasser	Fr. 66'723.97
Ertragsüberschuss SF Abfall	Fr. 6'027.88
Aufwandüberschuss SF Kommunikationsnetz	Fr. - 3'678.85
INVESTITIONSRECHNUNG	
Nettoinvestitionen	Fr. 280'681.02
NACHKREDITE	
Zuhanden Gemeindeversammlung	Fr. 0.00

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Ortsplanung; Kreditabrechnung, Kenntnisnahme

Der Gemeinderat Martin Ingold stellt das Geschäft vor.

Die Arbeiten der Ortsplanungsrevision sind abgeschlossen und die Kreditabrechnung liegt vor. Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Datum	Kredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
04.06.2014 07.12.2016 13.12.2017	127'000.00	Beschluss Gemeindeversammlung		
2014		Planerkosten	4'873.45	
2015		Planer / Sitzungsgelder	18'477.75	
2016		Planer / Sitzungsgelder	29'201.55	
2017		Planer / Sitzungsgelder	36'062.30	
2018		Planer / Sitzungsgelder	21'618.45	
2019		Planerkosten	2'310.60	
2020		Planerkosten	6'778.75	
2021		Verkehrswertberechnungen / rechtliche Abklärungen i.S. Bauverpflichtungen	7'291.15	

Bruttokredit	127'000.00	Bruttobeträge	126'614.00	0.00
		Kreditunterschreitung	-386.00	
		<i>Nettokosten (Info)</i>		126'614.00
		<i>Nettokreditunterschreitung (Info)</i>	-386.00	

Begründung für die Kreditunterschreitung von Fr. -386.00:

Keine, da es sich nur um eine kleine Unterschreitung handelt.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 15.03.2022 genehmigt und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

Urs Zumstein informiert über die Bauverpflichtungen. Der Kanton Bern hat im Jahr 2017 das neue Baugesetz angenommen, mit welchem Massnahmen gegen die Baulandhortung ermöglicht wurden. Das Baureglement der Gemeinde Bettenhausen wurde basierend auf dem neuen Baugesetz Kanton Bern erarbeitet und die Möglichkeit von Bauverpflichtungen aufgenommen. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision konnte die Gemeinde kein neues Bauland einzonen. Die Gemeinde strebt zwar kein extensives Wachstum an, aber das vorhandene Bauland ist nicht mobil und wird gehortet. Aufgrund dessen wurde das Instrument der Bauverpflichtungen genutzt. Der Gemeinderat hat die Verfügungen erlassen. Die Verfahren sind noch hängig.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein dankt Martin Ingold für die Erläuterung und schliesst die Diskussion.

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung Kenntnis.

3. Schulhaus Bettenhausen; Schulraumerweiterung, Innensanierung Schulräume und Neuerstellung Velounterstände, Kreditabrechnung, Kenntnisnahme

Die Gemeinderätin Tanja Weber stellt das Geschäft vor.

Die Arbeiten am Schulhaus Bettenhausen wurden abgeschlossen und die Kreditabrechnung liegt vor. Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Datum	Kredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
11.12.2019	420'000.00	Beschluss Gemeindeversammlung		
2020		Sanierung inkl. neuer Veloständer	120'008.80	
2021		Sanierung inkl. neuer Veloständer	600.00	
2021		Schulraumerweiterung Ausbau Klassenzimmer	221'366.70	

Bruttokredit	420'000.00	Bruttobeträge	341'975.50	0.00
		Kreditunterschreitung	-78'024.50	
		Nettokosten (Info)		341'975.50
		Nettokreditunterschreitung (Info)	-78'024.50	

Begründung für die Ausgabenunterschreitung von Fr. -78'024.50:

- Velounterstände rund Fr. 14'000.00 günstiger
- Ausbau Heizungsinstallationen rund Fr. 7'000.00 günstiger
- Bodenbeläge rund Fr. 6'000.00 günstiger
- Baunebenkosten rund Fr. 12'000.00 günstiger
- Diverse Positionen günstiger als Kostenschätzung
- Reserve von Fr. 23'000.00 wurde nicht benötigt

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 15.03.2022 genehmigt und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein dankt Tanja Weber für die Erläuterung und schliesst die Diskussion.

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung Kenntnis.

4. Dorfplatz 2, Bollodigen; Um- und Ausbau Anlagen im Finanzvermögen, Kreditabrechnung, Kenntnisnahme

Die Gemeinderätin Tanja Weber stellt das Geschäft vor.

Der Um- und Ausbau des Dorfplatzes 2 inklusive Autounterstand und Garten wurden abgeschlossen und die Kreditabrechnung liegt vor. Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

Datum	Kredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
21.06.2017	1'200'000.00	Beschluss Gemeindeversammlung		
05.11.2019	120'000.00	Nachkredit Gemeinderat		
2017		Sitzungsgelder	250.00	
2018		Bewilligungen, Baukosten, Sitzungsgeld	114'588.50	
2019		Baukosten, Sitzungsgelder	1'085'646.80	
		Förderbeitrag GEAK		1'000.00
2020		Baukosten, Sitzungsgelder	107'361.10	
		Förderbeitrag GEAK		26'650.00
		Beitrag Denkmalpflege		21'629.00
		Beitrag Grenzbereinigung		197.40

2021		Zaun, Amtl. Vermessung	2'676.10	
Bruttokredit	1'320'000.00	Bruttobeträge	1'310'522.50	49'476.40
		Kreditunterschreitung	-9'477.50	
		<i>Nettokosten (Info)</i>		1'261'046.10
		<i>Nettokreditunterschreitung (Info)</i>	-58'953.90	

Begründung für die Ausgabenunterschreitung von Fr. -9'477.50:

Zum Zeitpunkt der Nachkreditsprechung war die genaue Planung der Umgebung noch nicht klar. Es wurde vorsichtshalber der maximal mögliche Nachkredit gesprochen.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 15.03.2022 genehmigt und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen. Urs Zumstein dankt Tanja Weber für die Erläuterung und schliesst die Diskussion.

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung Kenntnis.

5. Schulverband Bettenhausen-Ochlenberg-Thörigen; Teilrevision Organisationsreglement, Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat Martin Ingold stellt das Geschäft vor.

Das Organisationsreglement (OgR) des Schulverbandes Bettenhausen-Ochlenberg-Thörigen (BOT) stammt aus dem Jahre 2012 und wurde überarbeitet.

Folgende wesentlichen Änderungen wurden im OgR vorgenommen:

- Art. 2 Bst. a: Änderung des Wortlautes von «...die Führung der Volksschule mit Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe 1 (Realschule nach kantonaler Gesetzgebung).» zu «...die Führung der Volksschule mit Zyklus 1, 2 und 3 (Realschule).»
- Art. 2 Bst. d: Es wurde ein neuer Absatz aufgenommen, dass die Verbandsgemeinden ab 01.08.2022 die Organisation und Durchführung der Besonderen Massnahmen an den Verband übertragen.
- Art. 2 Bst. e: Es wurde ein neuer Absatz aufgenommen, dass der Verband die Schulsozialarbeit für die Verbandsgemeinden ausführt, soweit sie ihm diese übertragen.
- Art. 3 Abs. 6: Änderung von «Die Infrastruktur der Schulgebäude (Mobiliar, ICT-Einrichtung, Geräte, Unterrichtsmittel) geht unentgeltlich in das Eigentum des Schulverbandes über.» zu «Die Infrastruktur der Schulgebäude (Mobiliar, festinstallierte/nicht festinstallierte Einrichtungen der Informations- und Kommunikationstechnologie) ist Eigentum des Schulverbandes.»

- Art. 16 Bst. d: Die Ausgabenkompetenz der Bildungskommission soll von CHF 30'000.00 auf CHF 50'000.00 erhöht werden.
- Art. 75: In diesem Artikel wird ergänzt, dass die Tagesschulangebote gleich wie die Schülertransporte finanziert werden sollen.

Da es sich bei den Änderungen in Artikel 2 um eine Zweckänderung handelt, muss jede Verbandsgemeinde der Teilrevision des OgR des Schulverbandes BOT zustimmen.

Wichtiger Hinweis: Die Abgeordnetenversammlung des Schulverbandes BOT, an welcher diese Teilrevision des Organisationsreglements zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet wurde, fand erst am 25. Mai 2022 statt.

Ergebnis der Abgeordnetenversammlung vom 25. Mai 2022:

Die Teilrevision des Organisationsreglements wurde zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet, jedoch mit folgender Änderung:

Auf die Änderung von Art. 3 Abs. 6 und 7 (Eigentum der Infrastruktur) und Art. 16 Bst. d (Erhöhung Ausgabenkompetenz der Bildungskommission) wurde verzichtet. Diese sollen wie heute bestehend bleiben. Eine allfällige Änderung dieser zwei Artikel soll für eine nächste Teilrevision des Organisationsreglements vertieft überprüft werden. Aufgrund dessen stellt der Gemeinderat einen Abänderungsantrag zur aufgelegten Teilrevision des Organisationsreglements (siehe unter „Antrag“).

Das Organisationsreglement des Schulverbandes BOT sowie der Vorprüfbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Bettenhausen zur Einsichtnahme auf.

Diskussion

Christine Glasow fragt an, wieso diese zwei Artikel von der Abgeordnetenversammlung nicht angenommen wurden. Martin Ingold informiert, dass eine Verbandsgemeinde mit diesen Änderungen nicht einverstanden war. Da die Teilrevision des Organisationsreglements einstimmig von den Verbandsgemeinden angenommen werden muss, wurde als Kompromisslösung auf die Änderung dieser zwei Artikel verzichtet. Weiter fragt Christine Glasow, wieso die Ausgabenkompetenz der Bildungskommission hätte erhöht werden sollen. Gemäss Martin Ingold hätte die Bildungskommission damit etwas mehr Handlungsspielraum erhalten und die Ausgabenkompetenz wäre auf die gleiche Höhe wie jene der Gemeinderäte Ochlenberg und Bettenhausen festgelegt geworden. Auf diese Erhöhung wurde aber verzichtet.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Urs Zumstein dankt Martin Ingold für die Erläuterungen und schliesst die Diskussion.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Abänderungsantrag gegenüber Auflageexemplar: Auf die Änderung von Art. 3 Abs. 6 und 7 (betreffend Eigentum Infrastruktur) und von Art. 16 Bst. d (betreffend Erhöhung Ausgabenkompetenz der Bildungskommission) im Organisationsreglement des Schulverbandes Bettenhausen-Ochlenberg-Thörigen zu verzichten;
2. Der Teilrevision des Organisationsreglements des Schulverbandes Bettenhausen-Ochlenberg-Thörigen mit den unter Punkt 1 vorgebrachten Änderungen mit Inkraftsetzung per 01.08.2022 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen. Anschliessend wird auch der Antrag 2 einstimmig angenommen.

6. Verschiedenes

- **Suche neue/r Angestellte/r Hauswart/in**

Die langjährige Mitarbeiterin Beatrix Mühlethaler geht per Ende November 2022 in den wohlverdienten Ruhestand. Aufgrund dessen sucht die Gemeinde per 1. Dezember 2022 eine/n neue/n Angestellte/n Hauswart/in. Interessierte dürfen sich gerne bis am 20. Juni 2022 bewerben.

- **Reduzierte Sommeröffnungszeiten Gemeindeverwaltung**

Vom 11. Juli bis 14. August 2022 gelten folgende Öffnungszeiten:

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	Geschlossen	Geschlossen
Dienstag	09.30 – 11.30 Uhr	Geschlossen
Mittwoch	09.30 – 11.30 Uhr	Geschlossen
Donnerstag	09.30 – 11.30 Uhr	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	Geschlossen	Geschlossen

- **Fernwärmeverbund Bettenhausen**

Nachdem sich der Gemeinderat zwei Jahre intensiv mit dem Projekt Fernwärmeverbund Bettenhausen befasste, zog der Gemeinderat nach dem Versand der verbindlichen Vorverträge an seiner Sitzung vom 17.05.2022 Bilanz. Leider lagen nicht ausreichend verbindliche Zusagen vor, um das Projekt weiterverfolgen zu können. Aufgrund dessen entschied der Gemeinderat, das Projekt zu beenden. Der Heizungsersatz der Gemeindeliegenschaften wird nun anderweitig weiterverfolgt.

- **Sanierung Gemeindeliegenschaften**

Die Nichtständige Kommission Sanierung Gemeindeliegenschaften hat im Jahr 2022 ihre Arbeit aufgenommen. Im Jahr 2022 sollen erste Sofortmassnahmen umgesetzt werden (Sanierung Archivabgang Gemeindeverwaltung und Glaserersatz in der Mehrzweckhalle). Nachdem das Projekt Fernwärmeverbund nicht zustande kommt, wird der Heizungsersatz der Gemeindeliegenschaften weiterverfolgt. Christine Glasow fragt nach, ob an der neuen Heizungslösung für die Gemeindeliegenschaften weitere Liegenschaften angeschlossen werden können und ob es sich um eine nachhaltige Heizung handeln wird. Tanja Weber informiert, dass Nachhaltigkeit nach wie vor ein wichtiges Kriterium sein wird. Urs Zumbstein ergänzt, dass der Gemeinderat sehr enttäuscht ist, dass das Projekt Fernwärmeverbund nicht zustande kommt. Es wäre eine sehr gute und nachhaltige Sache gewesen. Zudem wäre es auch der richtige Weg gewesen, um im Bereich Nachhaltigkeit als gutes Beispiel voran zu gehen. Der Gemeinderat hat aber die Verantwortung über die Gemeindefinanzen. Der Fernwärmeverbund wäre nicht kostendeckend gewesen. Dies hat nun zur Folge, dass keine Heizung gebaut wird, an welcher auch andere Liegenschaften anschliessen werden können. Denn auch bei einem anderen Heizsystem müsste die Anschlussdichte ausreichend sein, was eben nicht gegeben ist. Daher werden an der neuen Heizung der Gemeindeliegenschaften keine weiteren Liegenschaften angeschlossen.

- **Gemeindefinanzen**

Die Gemeinde ist im Hinblick auf die Finanzen auf dem richtigen Weg. Viele Gemeinden mussten in den letzten Jahren ihre Steuern erhöhen, was in Bettenhausen nicht der Fall war. Die vorherigen Gemeinderäte haben immer sorgfältig gewirtschaftet und die Liegenschaften stets unterhalten. Die Gemeinde hat einen attraktiven Gemeindesteuersatz und eine einigermaßen ausgeglichene Rechnung. Der Gemeinderat hat sich sogar Gedanken über eine allfällige Steuersenkung gemacht, welche nun aber aufgrund der steigenden Ausgaben z.B. im Schulbereich nicht möglich ist.

Verschiedenes aus der Versammlung:

Ernst Greub informiert über eine bestehende Wasser-Problematik bei seiner Liegenschaft. Seit der Schmittweg gebaut wurde, laufe Grundwasser zu seinem Sitzplatz, welcher sich dadurch senke. Ein Kantonsvertreter habe ihm bestätigt, dass es sich um Grundwasser handle. Er hat die Situation bereits mehrmals mit dem Gemeinderat besprochen und fordert den Gemeindepräsidenten auf, zu handeln. Urs Zumstein informiert, dass der Gemeinderat ihm bereits mitteilte, dass die Gemeinde ohne Grundlagen nicht handeln kann. Der Schmittweg wurde vor einigen Jahrzehnten gebaut. Der Gemeinderat kann selber nicht beurteilen, ob ein Baumangel vorliegt. Ernst Greub müsste der Gemeinde mindestens den Namen des Kantonsvertreters mitteilen, mit welchem er die Situation besprochen hatte. Weiter wird darauf verwiesen, dass Absenkungen (da sich dort auch mal eine Klärgrube befand) und Hangwasser normal sind. Ernst Greub wirft dem Gemeindepräsidenten vor, er wolle nicht handeln. Urs Zumstein weist darauf hin, dass es eine Angelegenheit des Gesamtgemeinderates ist (nicht nur des Gemeindepräsidenten) und der Gesamtgemeinderat entschieden hat, keine Massnahmen einzuleiten aufgrund fehlender objektiven Indizien.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Präsident bedankt sich bei den anwesenden Bürger/innen für das Erscheinen und die gefassten Beschlüsse. Er wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Urs Zumstein
Präsident

Naomi Appel
Gemeindeschreiberin